

Schneemobil des Wintersportvereins

Der Wintersportverein Schlehdorf e.V. hat der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass das vorhandene Schneemobil mittlerweile einen erheblichen Reparaturaufwand erfordert und keine Ersatzteile mehr zu haben sind. Aus diesem Grund bestehen seitens des WSV Überlegungen, einen entsprechenden Ersatz anzuschaffen. Der Gemeinderat hat sich daher in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag des WSV zur Kostenbeteiligung durch die Gemeinde befasst. Ein entsprechendes Ersatzgerät schlägt mit Kosten von mindestens 12.000 Euro zu Buche, sodass die Vereinskasse des WSV fast geplündert werden müsste, um diese Anschaffung alleine zu stemmen.

Im Wintersportverein sind bekanntlich nicht nur zahlreiche Jugendliche aktiv, die dabei bestens betreut werden; der Verein leistet darüber hinaus noch unzählige ehrenamtliche Stunden u.a. zur perfekten Pflege der Langlaufloipen in Schlehdorf, die sich bei Einheimischen und auch Gästen größter Beliebtheit erfreuen.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat großzügig gezeigt und dem Wintersportverein für die Anschaffung des Schneemobils einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro zugesagt.

Der Wintersportverein würde sich natürlich auch über weitere Spenden aus der Bevölkerung freuen!

Gewerbegebiet Breiten

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung Ende Februar mit den zahlreichen Stellungnahmen befasst, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfes für das Gewerbegebiet Breiten bei der Gemeinde eingegangen sind.

Von den beteiligten 25 Behörden wurden zwar zahlreiche Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge vorgebracht; insgesamt betrachtet waren jedoch keine Einwendungen dabei, die zu einer gravierenden Änderung der bisherigen Planung hätten führen müssen.

Nach umfangreicher Prüfung hat der Gemeinderat die Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf nach geringfügigen Änderungen öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes findet aller Voraussicht nach im Mai statt. In diesem weiteren Verfahrensschritt können erneut Einwendungen vorgebracht werden. Nach Abschluss dieses Verfahrensschrittes kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden. Im Anschluss daran ist die Erschließung des Gewerbegebietes (Straße, Wasser, Kanal usw.) vorgesehen, die nach Möglichkeit auch noch in diesem Jahr umgesetzt werden soll.

Ein Verkauf der Flächen könnte dann ab Anfang 2013 erfolgen. Die Besitzübergabe soll jedoch erst nach der von 21. – 30. Juni stattfindenden Festwoche erfolgen, da auf dem Grundstück das Festzelt für das 1250-jährige Jubiläum aufgestellt werden soll.

Fernwärmeversorgung

Am 28. Januar 2012 fand eine Besichtigungsfahrt zum Biomasseheizwerk in Glonn statt, das von der MW Biomasse AG aus Feldkirchen-Westerham betrieben wird. Über die MW Biomasse AG hatten wir bereits in der letzten Ausgabe von Schlehdorf aktuell berichtet.

An der Besichtigungsfahrt haben etwa 30 Personen teilgenommen und sich interessante Einblicke in die dortige Biomasseheizung verschaffen können.

Da die bereits vorliegende Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Grünbauer noch keine konkretere Planung mit Berechnung eines vorläufigen Wärmepreises beinhaltet, hat der Gemeinderat festgelegt, die Vorentwurfsplanung und die Ermittlung eines Wärmepreises in Auftrag zu geben. Mit den Planungen und Berechnungen wurde das Ing.Büro EST beauftragt, das mit der Fa. MW Biomasse AG zusammenarbeitet und auch die Anlage in Glonn geplant hat.

Mit den Ergebnissen rechnen wir bis Ende Mai. Im Anschluss daran können die Verhandlungen mit den möglichen „großen“ Anschließern (Kloster, Klosterbräu usw.) erfolgen. Ziel dieser Verhandlungen ist der Abschluss von Vorverträgen, damit die Planungen (vermutlich durch die Fa. MW Biomasse AG) weiter betrieben werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Jocher
1. Bürgermeister

An alle Haushalte

Schlehdorf aktuell



Herausgeber: Gemeinde Schlehdorf

Ausgabe: 01 im April 2012

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Dienstag und Freitag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Rathaus Schlehdorf; Kocheler Straße 22

Telefon (0 88 51) 72 33 E-Mail: gemeinde@schlehdorf.de

Ramadama 2012

Das diesjährige „Ramadama“ zum „Frühjahrsputz“ des Seeufers und der Wanderwege findet am **Samstag, 14. April 2012** statt.

Alle, die bei der Reinigungsaktion mithelfen wollen sind hierzu herzlich eingeladen. Beginn ist um **08.00 Uhr am Parkplatz des Gasthofs „Klosterbräu“**. Wer Gabel, Rechen oder einen Schubkarren zu Hause hat, kann diese gern mitbringen. Abfallsäcke werden wieder gestellt.

Im Anschluss an das „Ramadama“ gibt es natürlich für alle Helfer wieder eine Brotzeit.

Neuvergabe Winterdienst

Der Winterdienst an den gemeindlichen Straßen wird in Schlehdorf seit jeher von privaten Unternehmern durchgeführt, da dies für die Gemeinde die kostengünstigste Lösung ist. Mehr als 15 Jahre hat Herr Xaver Jochner diese Tätigkeiten für die Gemeinde verrichtet, wofür wir ihm herzlich danken.

Nach dieser langen Zeit hat Herr Xaver Jochner seine Tätigkeit vor kurzem beendet, sodass eine Neuvergabe dieser Tätigkeiten ab dem Winter 2012/2013 ansteht.

Interessenten, die Interesse an der Übernahme des Winterdienstes haben, werden gebeten, entsprechende Angebote bis spätestens **31. Mai 2012** bei der Gemeinde einzureichen.

Die Angebote müssen das Stundenhonorar (brutto) mit eigenem Fahrzeug und eigenem Schneepflug beinhalten. Dabei ist ein Stundenhonorar für Räumarbeiten und ein Stundenhonorar nur für Streuarbeiten anzugeben. Das gemeindliche Streugerät kann – soweit es mit dem Fahrzeug kompatibel ist – genutzt werden. Zudem ist für die Arbeiten ggfs. eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Beauftragung ist für mehrere Jahre (zunächst voraussichtlich 5 Jahre) vorgesehen. Erfahrungsgemäß dauert eine komplette Räumung aller Gemeindestraße –je nach Schneelage- etwa 4 – 6 Stunden. Für die Streuarbeiten ist entsprechend weniger Zeitaufwand erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir den Interessierten gerne zur Verfügung.

Straßenverkehr

Verkehrsmessungen Unterauer Straße

Wie wir im vergangenen Jahr berichtet haben, hat der Gemeinderat aufgrund des Antrags eines Anliegers an der Unterauer Straße, Verkehrsmessungen bei der Polizei beantragt, um anschließend über die Erforderlichkeit von verkehrsregelnden Maßnahmen, also z.B. die Einrichtung einer 30 km/h-Zone, beraten zu können. Die Messungen wurden von 13. Dezember – 22. Dezember 2011 durchgeführt. Als Ergebnis der Messungen hat die Polizei mitgeteilt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nur in einem vernachlässigbaren Ausmaß überschritten wird. Gleichzeitig hat die Polizeiinspektion Bad Tölz darauf hingewiesen, dass es aus polizeilicher Sicht in der Unterauer Straße keiner Regelung bedarf, da bauliche Maßnahmen (z.B. Bodenschwellen, Fahrbahneinengungen usw.) oder eine 30 km/h-Zone kontraproduktiv wären und den Verkehrsfluss (also die in der Straßenverkehrsordnung vorgesehene Leichtigkeit des Verkehrs) behindern würden.

Unabhängig davon musste aber auch festgestellt werden, dass in der Unterauer Straße täglich etwa 1.000 Fahrzeugbewegungen zu verzeichnen sind. Damit dürfte die Unterauer Straße die am stärksten frequentierte Straße (natürlich mit Ausnahme der Ortsdurchfahrt) in Schlehdorf sein.

Da verkehrsrechtliche Anordnungen grundsätzlich nur im Einvernehmen mit der Polizei erfolgen dürfen, sah der Gemeinderat keine Möglichkeit, eine 30-km/h-Zone oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

Gleichzeitig wurde jedoch festgelegt, die mobile Geschwindigkeitsanzeige –die derzeit überwiegend an der Kocheler Straße angebracht ist- wieder häufiger an der Unterauer Straße einzusetzen.

Antrag auf Errichtung eines Kreisverkehrs an der Ortseinfahrt/-ausfahrt

An der Ortseinfahrt –von Großweil kommend bzw. auch an der Ortsausfahrt Richtung Großweil, auf Höhe der Einmündung der Reuterbühler Straße- müssen immer wieder gefährliche Situationen durch kurzfristige Überholmanöver und deutlich überhöhte Geschwindigkeiten festgestellt werden. Dies hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, um beim Staatlichen Bauamt Weilheim die Errichtung eines Kreisverkehrs zu beantragen. Wie nicht anders zu erwarten, hat das Staatliche Bauamt den Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass nach den geltenden Richtlinien Kreisverkehre nur dort errichtet werden dürfen, wo eine Kreuzung oder Einmündung aus Gründen mangelnder Leistungsfähigkeit (was man auch immer darunter verstehen will!) oder zur Beseitigung einer nachgewiesenen Unfallhäufungsstelle umzubauen ist und die Verkehrsstärke in der schwächer belasteten Zufahrt (also Reuterbühler Straße) mindestens 10% der Hauptverkehrsstrecke beträgt.

Da wir uns mit dieser Begründung nicht zufrieden geben, hat der Gemeinderat festgelegt, die Stimmkreisabgeordneten des Bayerischen Landtags einzuschalten. Ob sich dadurch eine Meinungsänderung beim Staatlichen Bauamt herbeiführen lässt, bleibt abzuwarten.

Geschwindigkeitsbeschränkung an der Loisachbrücke Schlehdorf

Die Polizeistation Kochel a. See hat vor kurzem mitgeteilt, dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Loisachbrücke Schlehdorf vorgesehen ist. Demnach soll die Höchstgeschwindigkeit von derzeit 80 km/h auf 70 km/h reduziert werden. Gleichzeitig plant die Polizei an der Loisachbrücke eine offizielle Messstelle einzurichten, sodass dort auch häufiger Radarkontrollen stattfinden können.

Neuer Traktor für den Bauhof

Da sich der vorhandene Traktor des gemeindlichen Bauhofes bereits im hohen Alter von 41 Jahren befindet und den steigenden Anforderungen nicht mehr genügt, hat der Gemeinderat den Kauf eines neuen Allradschleppers mit Frontlader beschlossen. Die Wahl fiel dabei auf ein Fahrzeug der Marke CASE. Der Kaufpreis beträgt rd. 38.500 Euro.

Einhaltung der Ruhezeiten für störende Haus- und Gartenarbeiten

Wie jedes Jahr dürfen wir darauf hinweisen, dass für ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten (z.B. Rasen mähen, Holz abschneiden usw.) durch Gemeindeverordnung festgelegte Ruhezeiten einzuhalten sind. Die Durchführung dieser Arbeiten ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Da es immer wieder zu Beschwerden kommt, bitten wir Sie, im Sinne einer guten Nachbarschaft und mit Rücksicht auf Kleinkinder und ältere Menschen auf diese Zeiten zu achten.

Tourismus

Verlängerung Tölzer Land Tourismus

Der Gemeinderat hat vor kurzem entschieden, dass sich die Gemeinde Schlehdorf auch weiterhin am Tölzer Land Tourismus beteiligt. Konkret erfolgt eine finanzielle Beteiligung am Informations- und Reservierungssystem (Feratel), sowie an der weiteren Basisproduktsäule „Tölzer Land – Naturland“. An den beiden Produktsäulen beteiligt sich die Gemeinde Schlehdorf seit 2010. Die entsprechenden Verträge werden nun bis vorerst 31.12.2015 verlängert. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde hierfür beträgt jährlich rund 2.000 Euro. Voraussetzung für die Verlängerung ist allerdings, dass sich alle Gemeinden des Landkreises zumindest am Informations- und Reservierungssystem/Internet/Webmarketing beteiligen. Die Höhe der Kostenbeteiligung wurde dabei anhand der jeweiligen Übernachtungszahlen in den Gemeinden und Städten des Landkreises berechnet.

Da potentielle Urlaubsgäste und auch Tagesbesucher ihre Informationen mittlerweile fast ausschließlich aus dem Internet beziehen, gewinnt auch die regionale Vermarktung über den Tölzer Land Tourismus zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat auch für eine Vertragsverlängerung mit dem Tölzer Land Tourismus entschieden. Ungeachtet dessen können unsere Gäste die Informationen natürlich auch weiterhin über die eigenen Internetauftritte www.urlaub-in-schlehdorf.de und www.schlehdorf.de beziehen.

Meldepflicht und Durchführung von Meldescheinkontrollen

In den vergangenen Jahren haben die Übernachtungszahlen in Schlehdorf deutlich abgenommen. Während im Jahr 2003 noch über 22.000 Übernachtungen zu verzeichnen waren, sank die Zahl der Übernachtungen im vergangenen Jahr 2011 auf ein historisches Tief von weniger als 12.000. Dies liegt natürlich einerseits am Ausfall sehr großer Vermieter (ehem. Sparkassenheim, Haus Dominikus des Klosters, Klosterbräu); andererseits zeigt ein Blick auf die Entwicklung bei den einzelnen Vermietern aber auch, dass die Pflicht zur Anmeldung der Urlaubsgäste da und dort etwas locker gehandhabt wird.

Aus diesem Grund dürfen wir darauf hinweisen, dass die Vermieter gemäß Art. 23 und 24 des Bayerischen Meldegesetzes verpflichtet sind, auf die Erfüllung der Meldepflicht am Tag der Ankunft hinzuwirken und die besonderen Meldescheine bereit zu halten. Zudem sind die Vermieter verpflichtet, den Tag der Abreise auf dem Meldeschein zu vermerken und den Meldeschein unverzüglich der Gemeinde als Meldebehörde vorzulegen. Die Durchschrift des Meldescheins ist vom Vermieter mindestens 1 Jahr aufzubewahren. Verstöße gegen diese Pflichten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Geldbuße belegt werden.

Da die Gemeinde Schlehdorf einen Fremdenverkehrsbeitrag erhebt, dienen die Meldescheine der Gemeinde auch zur Ermittlung des zu zahlenden Fremdenverkehrsbeitrages (0,25 Euro je Übernachtung). Werden Meldescheine nicht vorgelegt oder falsch ausgefüllt, stellt dies zudem den Straftatbestand der Abgabenhinterziehung dar.

Um die Meldepflicht ins Bewusstsein aller Vermieter zu rufen, hat der Gemeinderat entschieden, in diesem Jahr **Meldescheinkontrollen** durchzuführen. Die Kontrollen werden **ab sofort unangemeldet** durch eine von der Gemeinde beauftragte Gesellschaft durchgeführt. Die Mitarbeiter dieser Gesellschaft werden sich entsprechend ausweisen und sind von der Gemeinde bevollmächtigt, Einsicht in die Meldescheine zu nehmen und sich diese ggfs. aushändigen zu lassen.

Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr

Nachdem Herr Karl Off im September 2011 sein Amt als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schlehdorf niedergelegt hat, waren Neuwahlen erforderlich, die am 01. März 2012 im Trachtenheim durchgeführt wurden.

Erfreulicherweise haben sich zwei engagierte junge Männer gefunden, die sich für die Wahl des ersten und des stellvertretenden Kommandanten zur Verfügung stellten.

In geheimen Wahlen wurde zunächst Herr **Christian Offner** –fast einstimmig- zum **1. Kommandanten** und anschließend Herr **Peter Heinritzi jun.** –ebenfalls fast einstimmig- zum **stellvertretenden Kommandanten** unserer Freiwilligen Feuerwehr gewählt.

Zu den deutlichen Wahlergebnissen gratulieren wir herzlich und danken den Beiden für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Ehrenämter. Gleichzeitig hoffen wir auf eine langjährige, gute Zusammenarbeit.

Bei der anschließenden Mitgliederversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Schlehdorf standen ebenfalls Neuwahlen an. Dabei wurde ein „Urgestein“ der Feuerwehr, der Ehrenkommandant der FF Schlehdorf, Herr Gottfried Poschenrieder zum 1. Vorsitzenden des Feuerwehrvereins gewählt. Auch hierzu gratulieren wir ganz herzlich.